

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG des Marktgemeinderates Küps

MGR 04/2006

Tag und Ort	am 11.04.2006, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	Verwaltungsoberamtsrat Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Ursula Eberle-Berlips, Helmut Martin, Alfred Hartfil, Wolfgang Reuter, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Andrea Schwarz, Uwe Böhm, Rudolf Taube, Dr. Ralf Pohl, Dieter Lau, Wolfgang Neumann, Helga Mück, Bernd Steger, Dr. Eugen Geuther, Wolfgang Eckert, und die Ortssprecher Gerhard Sesselmann und Edgar Hader.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Bernd Rebhan (Urlaub), Udo Weber (Urlaub), Dr. Bernd Wollner (Krankheit) und Heinz Rebhan (Urlaub).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

32 a) Informationen des Ersten Bürgermeisters Schulorganisation im Landkreis Kronach ; Position der Grund- und Hauptschule Küps

Der Erste Bürgermeister informierte den Marktgemeinderat vom Schreiben der Regierung von Oberfranken (vom 29.03.2006), welches er den Fraktionssprechern vorab in Kopie ausgehändigt hatte. In diesem Schreiben teilt die Regierung von Oberfranken die Neuorganisation der Hauptschulen im Landkreis Kronach mit. Diese sollen möglichst mit Wirkung vom 01. August 2006 (=Beginn des Schuljahres 2006/2007), spätestens jedoch ab August 2007 in Kraft treten. Der Erste Bürgermeister erläuterte kurz die seitens der Regierung angedachten für die GHS Küps relevanten Änderungen:

1. Die bisher rechtlich als Grund- und Teilhauptschule I für die Jahrgangsstufen 1-6 geführte Volksschule Weißenbrunn soll bei unveränderten Grundschulsprengel (der das Gebiet der Gemeinde Weißenbrunn umfasst) in eine reine Grundschule für die Jahrgangsstufen 1-4 umgewandelt werden. Die Jahrgangsstufen 5+6 aus dem Gebiet der Gemeinde Weißenbrunn sollen dem Sprengel der Volksschule Küps (Grund- und Hauptschule) zugeordnet werden.
2. Das Gebiet der Gemeinde Weißenbrunn soll, in Kenntnis des Schreibens der Gemeinde vom 09.02.2006 und des Gemeinderatsbeschlusses gleichen Datums, hinsichtlich der Jahrgangsstufen 7-9 aus dem Sprengel der Gottfried-Neukam-Volksschule Kronach (Hauptschule) ausgegliedert und in den Sprengel der Volksschule Küps (GHS) eingegliedert werden. Der Sprengel der Gottfried Neukam Hauptschule Kronach soll sich damit künftig in Bezug auf die Jahrgangsstufen 5-9 auf die Gebiete der Stadt Kronach und der Gemeinde Wilhelmsthal erstrecken.
3. Der Sprengel der Volksschule Küps (GHS) soll damit bezüglich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 um das Gebiet der Gemeinde Weißenbrunn erweitert werden und künftig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1-4 das Gebiet des Marktes Küps (ohne Gemeindeteile Johannisthal, Oberberg, Schafhaus, Schmölz, Unterberg, Wacholder, Gypsmühle, Kachelmannsberg, Köhlersloh, Lerchenhof, Rödern, Schafhof und Theisenort = Grundschulsprengel Johannisthal) sowie bezüglich der Jahrgangsstufen 5-9 die Gebiete des Marktes Küps und der Gemeinde Weißenbrunn umfassen.

Diese geplanten Organisationsänderungen hätten ihre Begründung zum einen in der Schülerzahlentwicklung im Bereich der Teilhauptschule Weißenbrunn und zum anderen dem Ziel entsprechend des Beschlusses des Bay. Landtages vom 22.07.2005, stabile und die Jahrgangsstufen 5-9 umfassende durchgängige Hauptschulen zu schaffen und damit die Konkurrenzfähigkeit der Hauptschulen im Vergleich zu den anderen weiterführenden Schulen zu stärken; zum Inhalt.

Zudem sei zu berücksichtigen, dass das Bayerische Erziehung- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) die durchgängige Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5-9 als die Regelform vorsieht, nicht als abstraktes und beliebig veränderbares Organisationsprinzip, sondern als pädagogische Einheit mit einem Regelbildungsangebot von 5 Schuljahren, so die Regierung von Oberfranken in ihren weiteren Ausführungen.

Mit den beabsichtigten Maßnahmen, so die Ausführungen weiter, könnten auf der Achse Küps-Kronach-Rodachtal mit der GHS Küps, der Gottfried-Neukam Hauptschule Kronach und der Volksschule Oberes Rodachtal in Steinwiesen insgesamt 3 mehrzügige Hauptschulen erhalten und abgesichert werden. Durch die Einbeziehung der Hauptschüler aus Weißenbrunn würde an der VS Küps an der auch eine funktionierende Ganztagesbetreuung gegeben ist, die sonst gefährdete Zweizügigkeit gesichert und so für die Kinder eine pädagogisch optimale Lösung erreicht werden, so die Regierung.

Bürgermeister Schneider gab die Entscheidung der Regierung von Oberfranken dem Gremium mit dem Hinweis zur Kenntnis, dass damit die Schulentwicklungsplanung im Landkreis Kronach seitens des Staatlichen Schulamtes Kronach nun wohl zunächst abgeschlossen sei.

In diesem Zusammenhang verwies er noch einmal auf das hervorragende Schulprofil der Volksschule Küps welches sich in den letzten Jahren durch viele Projekte, wie die seit dem Schuljahr 2005/2006 installierte „offene Ganztageschule“ mit Hausaufgabenbetreuung, Mittagsverpflegung und differenziertem Freizeitangebot durch Vereine, Verbände und Elterninitiativen sowie die Förderung besonderer Schülerbegabungen im Rahmen der Musikmodellschule mit Anbindung an die kommunale Musikschule hervorragend für Küps, den südlichen Landkreis Kronach und die gesamte Region entwickeln konnte. Die Einrichtung des offenen Jugendtreffs als Ausgleich für die Schüler und als Einrichtung der sozialen Infrastruktur auf dem Schulgelände runde das Gesamtschulprofil harmonisch ab. Weitere Bausteine, die zur permanenten Verbesserung der Küpser Schullandschaft bedeutsam beitragen werden, sind künftig angedachte und bereits in Planung befindliche soziale Strukturverbesserungen, wie die Installation von „Jugendsozialarbeit an der Schule“ zur Lokalisierung sozialer Spannungsfelder und zur Unterstützung von Schülern mit Migrationshintergrund, Integrationsproblemen sowie erzieherischen und sozialen Defiziten. Zusätzlich wird bereits zum kommenden Schuljahr der schulpsychologische Dienst, in Räumlichkeiten des Schulgeländes, die Weichen für einen zukunftsorientierten und modernen Hauptschulstandort stellen und soll nach deren Installation eng mit der Schulsozialarbeit kooperieren.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Die Finanzierung wurde in der Vergangenheit durch den Markt Küps als Sachaufwandsträger geschultert und wird selbstverständlich auch künftig bei der Realisierung weiterer Schulprojekte gesichert sein. Aufgrund der Mittelbereitstellung durch den Marktgemeinderat Küps konnten in den letzten Jahren beste substanzielle Voraussetzungen geschaffen werden; z.B. durch Sanierungsmaßnahmen bei Klassenzimmern, Außensportanlagen, dem Schul-Hallenbad, oder der Anschaffung moderner Zweckausstattung und Einrichtung.

Bereits geplant und mit Förderantrag beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingereicht wurde im Zuge der künftigen Planungen zur Ganztageschule der Umbau eines Gebäudeteils über das Förderprogramm „IZBB“. Das Schulgebäude selbst bietet, auch unter Einbeziehung verschiedenster Faktoren, wie z.B. Sprengeländerungen verbunden mit der Aufnahme von Schülern aus anderen Gemeinden, ausreichende Platz- und Raumkapazitäten.

Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und freuen uns, das in den letzten Jahren gereifte Küpser Schulprofil auch Schülern aus anderen Landkreisgemeinden anbieten zu können.

In diesem Zusammenhang erinnerte er an den bereits gefassten Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates Küps vom 07.03.2006 - hier wurde sich bereits für die Aufnahme von Schülern aus anderen Landkreisgemeinden bei einer entsprechenden Finanzierungsbeteiligung teilnehmender Kommunen in der GHS Küps ausgesprochen, so dass eine weitere Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig sei.

32 b) Informationen des Ersten Bürgermeisters

Kindergärten im Markt Küps – Auffassung der Notgruppe Oberlangenstadt „Zwergenreich“
Bürgermeister Herbert Schneider setzte das Gremium von einem Telefonat der Evangelischen Kirchengemeinde mit der Verwaltung des Marktes Küps in Kenntnis.

Im Rahmen dieses Telefongesprächs informierte Pfarrer Friedrich Seegenschmiedt, dass die Kindergarten Notgruppe „Zwergenreich“ in Oberlangenstadt ab dem kommenden Kindergartenjahr aufgrund fehlender Kinderzahlen nicht aufrecht erhalten werden kann.

Hintergrund seien die niedrige Anzahl von Neuanmeldungen in allen Evang. Kindergärten (29), denen erheblich höhere Abgänge in die Schulen gegenüberstehen werden (ca. 50). Der Kirchenrat wird im Rahmen seiner nächsten Sitzung im April darüber Beschluss fassen, die Anerkennungsverlängerung der Betriebserlaubnis für die Notgruppe „Zwergenreich“ beim Jugendamt Kronach nicht länger zu beantragen. Auch für kommende Kindergartenjahre wird es aufgrund fehlender Geburtenzahlen wohl keinen Neuantrag für eine weitere Notgruppe geben, so Pfarrer Seegenschmiedt.

Im Rahmen der Planungen zum neuen Kindergartenjahr und der Umsetzung des neu eingeführten Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz zeichnete sich dieser „Negativ-Trend“ bereits ab, so der Erste Bürgermeister.

Demnach gäbe es auch noch andere Kindergärten in der Marktgemeinde, die nicht voll ausgelastet sind und somit noch Aufnahmekapazitäten vorhalten können.

Herbert Schneider bedauerte, dass mit dieser Entscheidung eine beliebte und in den letzten Jahren hervorragend geführte Einrichtung in der sozialen Infrastruktur des Marktes Küps nun geschlossen werde. Gleichzeitig habe diese jedoch Ihre Zweckbestimmung, nämlich jedem Kind in der Marktgemeinde Küps einen Kindergartenplatz bieten zu können, nun abschließend erfüllt. Er bedankte sich für die hervorragende Zusammenarbeit bei den beiden

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Leiterinnen Anja Libawski und Kerstin Nassel und freute sich, dass die Kirchengemeinde signalisierte das Personal in anderen Einrichtungen der Marktgemeinde zu integrieren. Dank galt auch dem Elternbeirat, dem Marktgemeinderat, der Verwaltung und dem Bauhof, sowie den Vereinen und der Ortsgemeinschaft Oberlangenstadt, und vor allem auch Herrn Johann Lauchs für seine komfortable Nähe.

- 32 c) Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Bekanntgabe des Schreibens Bayerischer Gemeindetag vom 21.03.2006,
„Europa ja – aber nur mit starken Gemeinden“

Durch den Ersten Bürgermeister wurde über das o.g. Schreiben auszugsweise informiert. Ebenso anschließend über den Flyer „Nördlinger Thesen, Europa ja, aber nur...“.

Den Fraktionen werden die genannten Bezugsunterlagen mit dem Versand des Sitzungsprotokolls in Kopie zugeschickt.

- 32 d) Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Hochwasserrückhaltebecken Grundbach und Dorfwiesengraben Tüschnitz;
Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben

Im Zuge der Bauarbeiten am Hochwasserdamm „Grundbach“ zeigen sich, wie bereits vorher schon im Bereich „Dorfwiesengraben“, bei der Gründungsabnahme der Aufstandsfläche Abweichungen von den Annahmen der vorliegenden Gutachten bezüglich Baugrund und Erdstatik.

Entsprechende Nachuntersuchungen durch das beauftragte Institut ergaben, auf Grund der vorgefundenen Verhältnisse zusätzlich notwendige Maßnahmen zur Erzielung der geforderten Bodenkennwerte.

Es wird notwendig Teile der Aufstandsfläche tiefer zu gründen um minder tragfähige Schichten auszutauschen. Des weiteren wird ein Grobschottereinbau mit Geogitterauflager zur Stabilisierung notwendig.

Die Mehrkosten für diese zusätzlich notwendigen Maßnahmen werden durch das Ingenieurbüro mit 36.000 € brutto veranschlagt. Sie wurden dem Wasserwirtschaftsamt gemeldet und um Anerkennung und Förderung gebeten. Zwischenzeitlich wurde vom Wasserwirtschaftsamt mit Schreiben vom 30.03.06 festgestellt, dass die voraussichtlich anfallend Bruttomehrkosten in Höhe von 32.500 € (ohne Baunebenkosten) gemäß den Bedingungen des Zuwendungsbescheides zuwendungsfähig sind.

Insgesamt erhöht sich die zu erwartende Abrechnungssumme wie folgt:

Auftragssumme:	310.430,04 brutto
Mehrung 1. und 2. Meldung	82.000,00 brutto
Mehrung 3. Meldung	36.000,00 brutto
Aktuelle Summe circa	428.430,00 brutto

- 32 e) Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Zuwendungen zum Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen;
Förderprogramme 2006 – Dringlichkeitsliste

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Mit Schreiben vom 02.03.2006 teilt das Wasserwirtschaftsamt Kronach (WWA) mit, dass seit dem Jahr 2003, nachdem in den Jahren 2004 und 2005 wegen Mittelknappheit keine Förderprogramme möglich waren, voraussichtlich im Jahr 2006 wieder Haushaltsmittel für die Förderung kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen zur Verfügung stehen. Die Dringlichkeitsliste war bis 22.03.2006 dem WWA vorzulegen. Förderfähig sind aber nur Neubaumaßnahmen. Beispielsweise wird die Erneuerung und Sanierung von Kanälen nur noch im Rahmen des sog. Vertrauensschutzes gefördert und ist außerdem nicht Bestandteil der Dringlichkeitsliste. Der Markt Küps hat derzeit keine Maßnahmen, die förderfähig nach den „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2005)“ sind und zur Dringlichkeitsliste zu melden waren.

- 33 Bebauungsplan „Mittlerer Gries“ zwischen Küps und Oberlangenstadt: 2. Änderung des Bebauungsplanes;
Flächennutzungsplan des Marktes Küps, Änderung im Parallelverfahren;
Änderungsbeschluss, Genehmigung des Planentwurfes, Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Für die Grundstücke FlNr. 257 Gemarkung Oberlangenstadt und FlNr. 1388 Gemarkung Küps bestehen konkrete Planungsabsichten zur Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes (Baustoff-Fachhandel) mit einer Gesamtverkaufsfläche von 5.200 qm.

Diesen Planungsabsichten hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 07.02.2006 unter TOP 19 nö und der Grundstücks- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 08.02.2006 unter TOP 13 nö im Vollzug und im Nachgang zur Entscheidung des Marktgemeinderates vom 07.02.2006 grundsätzlich zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Mittlerer Gries“ ist deshalb dahingehend zu ändern, ebenso der Flächennutzungsplan des Marktes Küps im Parallelverfahren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Mittlerer Gries“ und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Küps. Er stimmt dem vorliegenden Entwurf des Änderungsbebauungsplanes des Planungsbüros Kufner, Mainleus, vom 30.03.2006 zu, ebenso dem vorliegenden Entwurf der Flächennutzungsplanänderung des gleichen Büros vom 30.03.2006.

Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist die Wege zu leiten.

Abstimmung: einstimmig

- 34 DE Theisenort:
Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 16.08.2004 (Altvereinbarung)

Durch den Ersten Bürgermeister wurde an die Beschlussfassung vom 07.03.2006 TOP 28 zur Zusatzvereinbarung für die Dorfplatzgestaltung in Theisenort erinnert. Seinerzeit erging dabei der Hinweis, dass das ALE die „Beleuchtung“ grundsätzlich nicht mehr fördern kann. Dies hätte für Theisenort zur Folge gehabt, dass die für die Straßenbeleuchtung mit der TG bereits abgeschlossene Kostenvereinbarung vom 16.08.2004 gegenstandslos würde. Diese

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Vereinbarung sieht für die Beleuchtung Ausführungskosten von insgesamt 44.500 € (brutto) vor. Die Beteiligung der TG würde 28.925 € (65 %) und die der Gemeinde 15.575 € (35 %) betragen.

Nachdem durch die Verwaltung ein entsprechendes Schreiben an die TG gerichtet wurde, dass sich der Markt Küps selbst und seinen Vertragspartner, die TG, an die Erfüllung der Vereinbarung vom 16.08.2004 gebunden sieht, wird nunmehr durch die TG eine Zusatzvereinbarung vorgelegt. Sie sieht vor, dass die Gemeinde in Abänderung der Vereinbarung vom 16.08.2004 jetzt trotz alledem eine Förderung für die Straßenbeleuchtung erhält. Sie beträgt jedoch nicht wie ursprünglich 65 %, sondern 50 %! Sonach beträgt die Kostenbeteiligung der Gemeinde bei 49.840 € Gesamtkosten (einschl. Nebenkosten) nicht wie ursprünglich 17.444 €, sondern 24.920 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Zusatzvereinbarung vom 11.04.2006/... im Sinne der Vorbemerkungen zu. Die Verwaltung wird zum Vereinbarungsabschluss ermächtigt.

Abstimmung: einstimmig

- 35 Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps;
Zuschussantrag des TSV Schmölz 1920 e.V. für die Errichtung einer Solaranlage in Verbindung mit Heizungsumbau

Die Sachbehandlung entfällt, weil der Zuschussantrag zurückgenommen wurde.

- 36 Bauhof Küps, Bamberger Straße 15;
Modifizierung/Erneuerung der Wärmeheizflächen und Mess-, Steuer- sowie Regeltechnik

Auf Grund neuer Erkenntnisse seitens des Planungsbüros Berndorfer GmbH, Kronach, wird der TOP von der heutigen Sitzung abgesetzt.

- 37 Zuwendungen nach Art. 10 FAG;
Generalsanierung der Sporthalle (Turn- und Festhalle) Küps – vorzeitiger Baubeginn

In seiner Sitzung vom 07.02.2006, TOP 12 c), wurde das Gremium eingehend über den Sachstand informiert. Zwischenzeitlich wurde die Kostenberechnung durch das Arch.-Büro 3D Detsch, Kronach, überarbeitet und auch die ablehnende Stellungnahme der Schulleitung der VS Küps zum Konditionsraum eingeholt. Beides wurde der Regierung von Oberfranken zugesandt, worauf wir mit Schreiben vom 29.03.2006 die Rückantwort erhielten. Es wird darin u.a. festgestellt, dass von der Forderung nach einem Konditionsraum Abstand genommen wurde. Nach der neuen Kostenberechnung vom 23.02.2006 betragen die Gesamtkosten nunmehr 735.000€ (bisher 730.000 €), wobei die Kostensteigerung im Bereich der nicht förderfähigen Baunebenkosten entstanden ist. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich wie bisher auf 660.000 € (=Bauwerkskosten mit 600.000 € zzgl. 10 v.H. Baunebenkosten). Über die Höhe der FAG-Zuwendungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, bisher bewegte sich diese bei ca. 35 v.H.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat durch die Bekanntmachung des Neuaufnahmevolumens 2007 und eines vorläufigen Neuaufnahmevolumens 2008 zwischenzeitlich die Möglichkeit eröffnet, für die Maßnahme den vorzeitigen Baubeginn zuzulassen, wobei nach der derzeitigen Sachlage die Zustimmung zu Lasten des Anfinanzierungsjahres 2008 erteilt werden kann. Voraussetzung für die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns ist der Abschluss einer Maßnahmevereinbarung, die dem Gremium verlesen wurde.

Bürgermeister Herbert Schneider nahm ausführlich zum Sachverhalt Stellung. Er wies darauf hin, dass frühestens im Jahr 2009 mit tatsächlichen Zuschusszahlung zu rechnen ist. Andererseits besteht Handlungsbedarf, was die Reparatur bzw. Sanierung des Turnhallenbodens angeht. Gerade hier ist ein erhöhtes Unfallrisiko vorhanden, das es gilt umgehend abzustellen. Wartet man die Zuschussgenehmigung ab, so könnte frühestens im Jahr 2008 mit der Sanierung begonnen werden, wobei die Zuschüsse ohnehin erst ab 2009 fließen. Beantragt man den vorzeitigen Baubeginn, müssten die Zuwendungsmittel nicht nur 1 Jahr sondern 3 Jahre vorfinanziert werden. Andererseits entstehen durch die Mehrwertsteuer-Erhöhung ab 2007 von bisher 16% auf 19% und evtl. Preissteigerungen auch Mehrkosten. Durch die Verwaltung wurden deshalb Vergleichsberechnungen bzgl. einer wirtschaftlichen Lösung erarbeitet. Die verschiedenen Rechenmodelle wurden dem Gremium über den Tageslichtprojektor vorgestellt. Selbst bei rechnerischen Mehrkosten unter der Voraussetzung einer 35%-igen Förderung, wäre eine sofortige Realisierung der Maßnahme wirtschaftlicher, weil damit evtl. weitergehende Gebäudeschäden vermieden werden, denn die Ursache der Schäden am Turnhallenboden werden durch die Reparatur nicht beseitigt.

Der Haushalt 2006 wird zur Zeit erstellt. Es zeigt sich aber schon jetzt, dass insbesondere aufgrund von notwendigen Unterhaltsmaßnahmen ein Ausgleich sehr schwierig oder gar nicht möglich ist. Im Finanzplan zum Haushalt 2005 war für das Jahr 2006 eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 226 Tsd.€ vorgesehen. Nach heutigem Kenntnisstand wird dieser Betrag im Haushalt 2006 ggf. noch überschritten. Auch im Finanzplan für 2007 zeigt sich leider kein positives Ergebnis. Daraus resultiert, dass eine erneute Kreditaufnahme erforderlich ist, um die bereits begonnenen bzw. vergebenen Maßnahmen abschließen zu können.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die für die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erforderliche Vereinbarung mit der Regierung von Oberfranken abzuschließen. Der Beschluss über den tatsächlichen Baubeginn bzw. die weitere Vorgehensweise sollte im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2006, respektive des Finanz- und Investitionsplanes 2007-2009 getroffen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt nach reger Diskussion, insbesondere zur haushaltsmäßigen Leistbarkeit sowie der finanziellen Ausstattung der Gemeinde(n) in punkto Förderung und Förderzusage(n), den Sachvortrag zur Kenntnis. Das Gremium behält sich die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise und einen tatsächlichen Baubeginn vor.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Mit Schreiben vom 30.03.2006 teilt das Amt für Landwirtschaft und Forsten Kulmbach mit, dass es beabsichtigt, in der Gemarkung Hain den Forstwirtschaftsweg „Reinbergweg“ herzustellen. Im Rahmen dieser Maßnahme wird eine forstwirtschaftliche Waldfläche (Privatwald) von 19 ha erschlossen. Die Weglänge beträgt ca. 720 Meter und die veranschlagten förderfähigen Gesamtbaukosten liegen bei ca. 33.700 EURO (incl. MWSt.). Das Bauvorhaben wurde über den Tageslichtprojektor erläutert.

Aufgrund der begrenzten finanziellen Fördermittel ist es zur Zeit nicht möglich, eine Aussage zu treffen, ob das Projekt noch im Jahr 2006 bewilligt und begonnen werden kann. Sicher ist jedoch, dass Wegebauten auch bei limitierten Mitteln weiterhin eine sehr hohe Priorität genießen werden. Eine neue Förderrichtlinie zum Wegebau wird ab 2007 in Kraft treten. Derzeit hat das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten einen Annahmestopp für Neuanträge bekannt gegeben. Dies soll vermeiden, dass Anträge, die auf der Grundlage der derzeit noch geltenden Förderrichtlinien gestellt werden, aber wegen fehlender Haushaltsmittel nicht mehr 2006 bewilligt werden können, 2007 in an die neue Richtlinie angepasster Form nochmals gestellt werden müssen. Da es durchaus möglich ist, dass für realisierbare Projekte noch Mittel bereit gestellt werden, ist es sinnvoll, alle Voraussetzungen für eine Umsetzung des „Reinbergweges“ zu schaffen. Eine grundsätzliche Voraussetzung zur Durchführung der Maßnahme ist die Übernahme der Bauträgerschaft durch den Markt Küps.

Die am Wegebau Beteiligten (Anlieger) verpflichteten sich bereits, alle nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten der Straße und die spätere Unterhaltung der Bauträgerschaft zu erstatten und diese Pflicht auch auf etwaige Rechtsnachfolger zu übertragen. Das Forstamt Kulmbach übernimmt für das Bauvorhaben die örtliche Bauleitung und wird nach Abschluss der Planung den Bauentwurf vorlegen.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider erinnerte abschließend daran, dass der Markt Küps im Rahmen von forstwirtschaftlichen Erschließungsmaßnahmen, wie z.B. „Birnleitenweg“ in Theisenort, schon mehrfach die Bauträgerschaft übernommen hat und bat deshalb um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt der 100 %-igen Finanzierung der Maßnahme durch Zuschüsse und Beteiligungen der Anlieger, stimmt der Markt Küps grundsätzlich dem Neubau des Forstwirtschaftsweges „Reinbergweg“ in der Gemarkung Hain zu und übernimmt hierfür die Bauträgerschaft. Dem Markt Küps dürfen durch diese Maßnahme keine Kosten entstehen, außer denen der kurzfristigen Vorfinanzierung der Ausgaben.

Abstimmung: einstimmig

39 Hochwasserschutz Tüschnitz (Projekt-Nr. 0.99.10243)
Rückhaltebecken und Rohrleitung;
Preisvereinbarung Nr. 5

Die Preisvereinbarung Nr. 5, mit den Nachtragspositionen

- 3.3.160 Gesteinsabraum/Fels als Untergrundstabilisierung
- 3.3.170 Dammbaumaterial Ton/Lehm wie Pos. 3.3.110
- 3.3.180 Ausheben der Stabilisierungsfläche
- 3.3.190 Deponiekosten

wird genehmigt. Sie umfassen ein Kostenvolumen von rund 23.085,00 € (netto).

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Abstimmung: dafür 10; dagegen 7

40 Schulwesen
Schulpsychologische Beratungsstelle im Landkreis Kronach
Installation in Küps

Der Erste Bürgermeister informierte den Marktgemeinderat vom Schreiben des Staatlichen Schulamtes Kronach vom 05.04.2006. Schulamtsdirektor Georg Schneider und Schulrat Johannes Barfuss teilen darin mit, dass die Absicht besteht den Schulpsychologischen Dienst (SD) des Landkreises Kronach in Küps zu installieren und bitten, dieses Anliegen seitens der Marktgemeinde Küps zu unterstützen.

Angesichts der momentanen gesellschaftlichen Diskussionen und Vorfälle gewinne die Beratungsstelle immer mehr an Bedeutung und eine sinnvolle Ausstattung sei besonders notwendig, so dass Schulamt.

Bürgermeister Schneider begrüßte die Entscheidung des Schulamtes, diese überaus wichtige Einrichtung im Bereich der sozialen Infrastruktur in Küps anzusiedeln. Durch die stetige Veränderung im Sozialverhalten der Schüler wäre diese im Landkreis einmalige Einrichtung im Bereich der Grund- und Hauptschule Küps denkbar und könnte deren Profil um einen weiteren Baustein bereichern und somit weiterhin dauerhaft stärken. Die schulpsychologische Beratungsstelle könnte hervorragend mit dem geplanten Projekt „Jugendsozialarbeit an der Schule“ und der bereits installierten „offenen Ganztageschule“ kooperieren, so Herbert Schneider.

Auch die Schulleitung der GHS Küps mit Rektor Werner Löffler und Konrektor Karl-Heinz Schmidt befürworten und unterstützen eine Installation des SD im Bereich des Marktes Küps.

Der Erste Bürgermeister bat das Gremium deshalb um den Grundsatzbeschluss, zur Installation und Unterstützung des Schulpsychologischen Dienstes mit dessen Beratungsstelle in Küps.

Damit bestand Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G